



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.10.2011

überarbeitet am: 04.10.2011

Seite 1/6

**HR-2000 Super Reinigungskonzentrat** **Art.-Nr.: 900003**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** HR-2000 Super Reinigungskonzentrat

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Reinigungsmittel.

**Hersteller / Lieferant:**

Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

36137 Großenluder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

**Giftnotruf Berlin:**

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

k.D.v.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi – Reizend.

**R36/38**

Reizt die Augen und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



**Xi – Reizend.**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

**Enthält:**

Gemäß Detergenzien-Verordnung:

R-Sätze:

**R36/38**

Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

**S 2**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S26**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**S46**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

k.D.v.

Sonstige Gefahren:

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: ---

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr. REACH-Reg. Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
127036-24-2	---	Fettalkoholpolyglykolether	<5%	Akut Tox. (oral) 4; H302 Schwere Augenschäd./Augenreiz. 1; H318	Xn-Xi R22-41
10213-79-3	229-912-9	Natriummetasilikat	<5%	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut 1A; H314 STOT (einm.); 3; H335	C R34
68585-34-2	---	Fettalkoholethersulfat	<5%	Hautreizung 2; H315 Augenreizung 2; H319	Xi R36/38
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	<0,5%	Akut Tox. (oral) 4; H302 Hautätzende Wirkung 1A; H314	Xn-C R22-35
111-76-2	203-905-0 01-2116475108-36	2-Butoxyethanol	<5%	Akut Tox. (oral) 4; H302 Akut Tox. (dermal) 4; H312 Akut Tox. (inhalativ), 4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizung 2; H319	Xn-Xi R20/21/22-36/38

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

Bezeichnung	Gew.-%
Anionische Tenside	<5%
Nicht-ionische Tenside	<5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Das Produkt wirkt bei Kontakt mit den Augen und der Haut reizend.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
	Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr beachten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l:) möglichst neutralisieren, mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar.

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise:	k.D.v.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse nach VCI:	12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)
Spezifische Endanwendungen:	Beseitigung von Fettrückständen und Verunreinigungen auf Oberflächen. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
111-76-2	2-Butoxyethanol	98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG, H, Y

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

## Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
k.D.v.

Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden.  
Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Chemikalien-Schutzhandschuhe.

Material: z.B. Butylkautschuk 0,7 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: schwach
pH-Wert bei 20°C:	ca. 13	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 98	°C
Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte bei 20°C:	ca. 1,03	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig löslich / mischbar.	
Viskosität (dynamisch):	ca. 23	mPas
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reagiert exotherm mit Säuren.
Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.
Unverträgliche Materialien:	Alkaliempfindliche Materialien.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
---------------------------------------	---

### Angaben zu den Inhaltsstoffen (Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung)

#### Akute Toxizität

2-Butoxyethanol	
Akute orale Toxizität LD50	470-3000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität LD50	400-1800 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität LC50/4h	2-2400 mg/l (Ratte)
Kaliumhydroxid	
Akute orale Toxizität LD50	215-324 mg/kg (Ratte)
Natriummetasilikat	
Akute orale Toxizität LD50	600-1800 mg/kg (Ratte)

Fettalkoholpolyglykoether	
Akute orale Toxizität LD50	500-2000 mg/kg (Ratte)
Fettalkoholethersulfat Na-Salz (28%ige wässrige Lösung)	
Akute orale Toxizität LD50	7400 mg/kg (Ratte)

Reizung:	Reizt die Augen und die Haut.
Sensibilisierung:	Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.
Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	Es sind keine CMR Wirkungen bekannt.
Weitere Hinweise:	k. D. v.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität:

Aquatische Toxizität	
Natriummetasilikat	
Fischtoxizität LC50/96h:	>2320 mg/l [Gambius affinis (Koboldkärpfling; pH 8,9-10,1)]
Daphnientoxizität EC50/100h:	> 247 mg/l (Daphnia magna; pH = 9,1)
Fettalkoholpolyglykoether	
Fischtoxizität LC50:	1-10 mg/l (OECD 203)
Bakterientoxizität EC50:	400 mg/l (OECD 209)
2-Butoxyethanol	
Fischtoxizität LC50/96h:	>1000 mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle; akute Toxizität)]
Daphnientoxizität EC50/24h:	1720-5000 mg/l (Daphnia Magna)
Algentoxizität EC50/7d:	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
Kaliumhydroxid	
Fischtoxizität LC50/24h:	80 mg/l [Gambius affinis (Koboldkärpfling; akute Toxizität)]
Daphnientoxizität EC50/48h:	40,4 mg/l (Criodaphnia sp.)
Fettalkoholethersulfat Na-Salz (28%ige wässrige Lösung)	
Fischtoxizität LC50/96h:	15 mg/l (Forelle / akute Toxizität)
Daphnientoxizität EC50/48h:	18 mg/l (Daphnia magna)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Produkt ist wasserlöslich.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>20 01 29</b> Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
<b>Verpackung</b>	
Verunreinigte Verpackung:	Restleerleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.
Abfallschlüssel:	<b>15 01 10</b> Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Gereinigte Verpackung:	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## 14. Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer:</b>	Kein gefährliches Transportgut.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Entfällt.
Transportgefahrenklasse:	Entfällt.
Verpackungsgruppe:	Entfällt.
Umweltgefahren:	Entfällt.
<b>Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:</b>	Siehe Abschnitt 6-8.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b>	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
<b>Zusätzliche Angaben Transport:</b>	
<b>Gefahrnummer:</b>	Entfällt.
<b>Klassifizierungscode:</b>	Entfällt.
<b>Gefahrzettel:</b>	Entfällt.
<b>Begrenzte Menge:</b>	Entfällt.
<b>Tunnelbeschränkungscode:</b>	Entfällt.

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004  
(Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.  
< 5% anionische Tenside, < 5% nicht-ionische Tenside.

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

<b>R20/21/22</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
<b>R22</b>	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
<b>R34</b>	Verursacht Verätzungen.
<b>R35</b>	Verursacht schwere Verätzungen.
<b>R36</b>	Reizt die Augen.
<b>R36/38</b>	Reizt die Augen und die Haut.
<b>R41</b>	Gefahr ernster Augenschäden.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.